

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Durchsetzungsstelle, BLMB

Richard Schuster (Referent)

Überwachungsstelle, LASV

Thomas Purps (Dezernent)

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Definition: Digitale Barrierefreiheit

„Barrierefreiheit liegt vor, wenn [...] Systeme der Informationsverarbeitung für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
Eine besondere Erschwernis liegt auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen [...] der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird.“

(§ 3 Abs. 3 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG)

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Rechtliche Grundlagen

RICHTLINIE (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2048

„Harmonisierte Norm“ (EN 301 549 V3.2.1)

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1)

Mustererklärung (EU) 2018/1523

Überwachung (EU) 2018/1524

**Brandenburgische Barrierefreie
Informationstechnik-Verordnung
(BbgBITV)**

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Rechtliche Grundlagen

EN 301 549

12.08.2021

V3.2.1

V2.1.2

11.02.2022

- 7 Barrierefreiheitsanforderungen sind hinzugefügt worden
- 9 Barrierefreiheitsanforderungen sind weggefallen
- 3 Barrierefreiheitsanforderungen wurden erweitert
- für 6 Barrierefreiheitsanforderungen wurden neue Prüfschritte hinzugefügt

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Durchsetzungsstelle



Anlaufstelle für Bürger:innen

Organisation:

Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit

bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Ansprechperson: Richard Schuster

Telefon: +49 331 866 5048

E-Mail: Durchsetzung.BIT@msgiv.brandenburg.de

Internet:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/durchsetzungsstelle/>

Überwachungsstellen



Anlaufstelle für Behörden

Organisation:

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Ansprechperson: Thomas Purps

Telefon: +49 335 2893 5183

E-Mail: thomas.purps@lasv.brandenburg.de

Internet:

<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/aufsicht/ueberwachungsstelle-barrierefreies-internet/>

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

– Durchsetzungsstelle –

Zweck der Durchsetzungsstelle:

- Anwendung des Durchsetzungsverfahrens

An die Durchsetzungsstelle kann man sich wenden, wenn

- eine öffentliche Stelle ihre Websites oder Apps nicht barrierefrei anbietet,
- Internetseiten oder Apps einer öffentlichen Stelle keine Erklärung zur Barrierefreiheit enthalten oder dort keine Kontaktmöglichkeit zur öffentlichen Stelle angegeben ist,
- sich eine öffentliche Stelle zu Unrecht auf eine Ausnahme bei der Gewährleistung digitaler Barrierefreiheit beruft (vgl. § 1 Absatz 2 BbgBITV)

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

– Überwachungsstellen –

Zweck der Überwachungsstellen:

- Beraten und Schulen der öffentlichen Stellen sowie das Durchführen der gesetzlich geforderten Audits

An die Überwachungsstelle kann man sich wenden, wenn

- Fragen zum Thema „digitale Barrierefreiheit“ bestehen,
- eine Website oder mobile Anwendung auf Barrierefreiheit geprüft werden soll,
- Beratungs- und Schulungsbedarf besteht

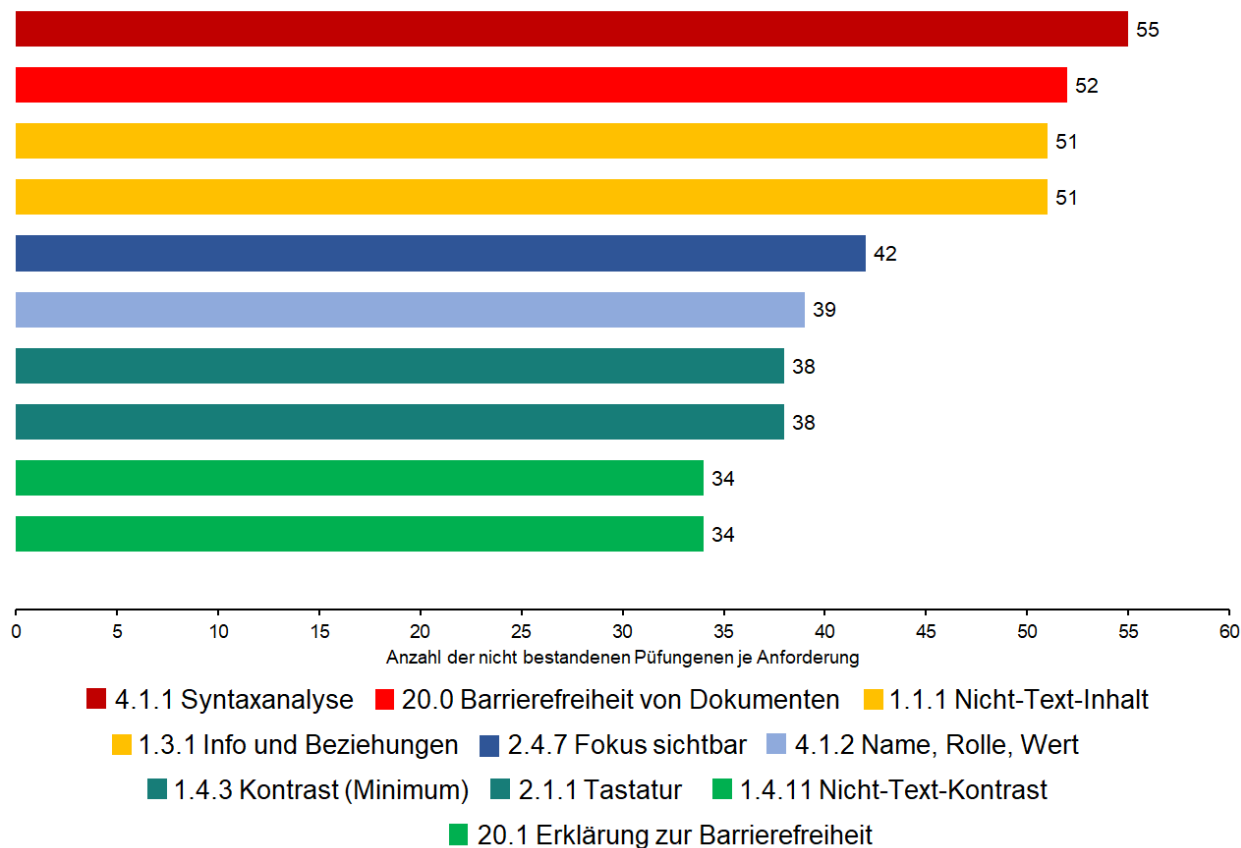
Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Aktuelle Überwachungsmedien öffentlicher Stellen

1. Websites
2. Mobile Anwendungen
3. Anwendungen, welche zur Abarbeitung von Vorgängen dienen
4. PDF-Dokumente
5. Erklärung zur Barrierefreiheit, Feedback-Mechanismus

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

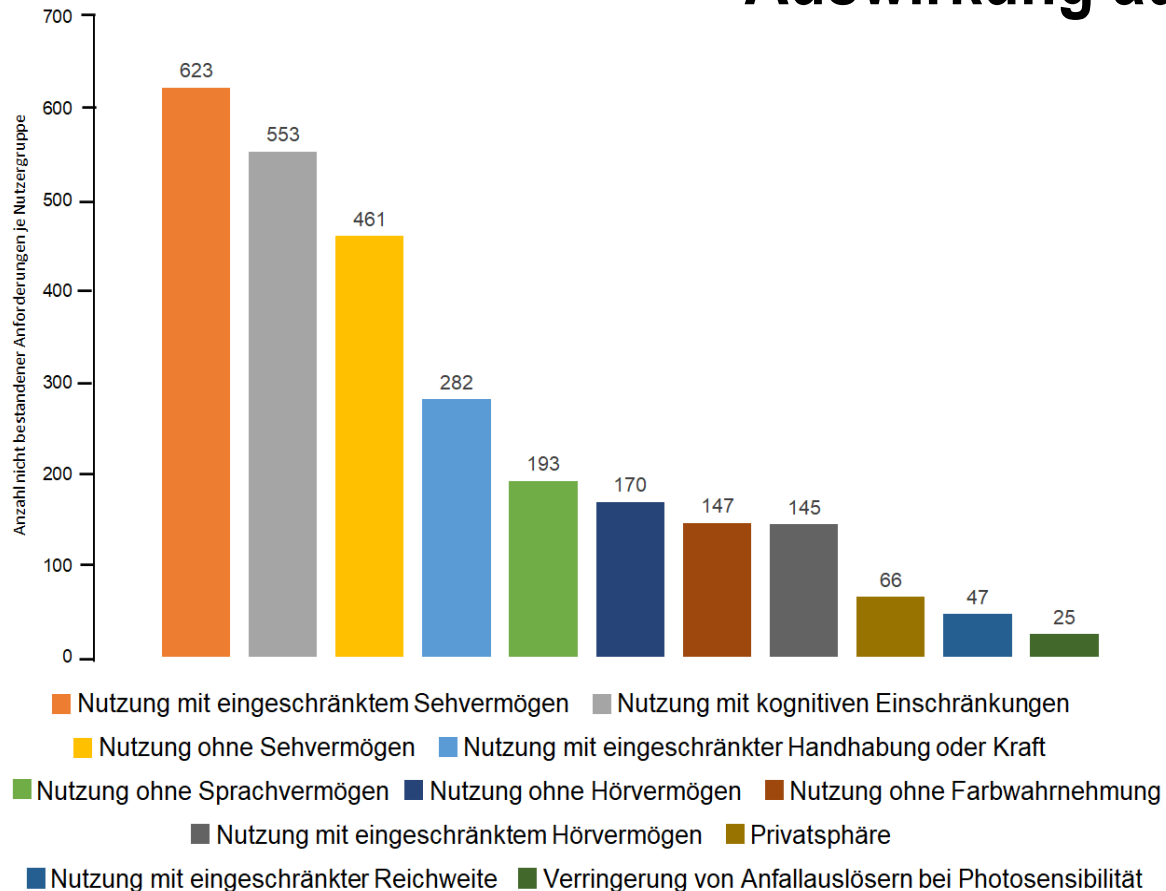
Die häufigsten Probleme je Anforderung



- im ersten Überwachungszeitraum wurden 58 Websites vereinfacht und eingehend geprüft
- häufigsten Probleme wurden im Zusammenhang mit der richtigen Verwendung des Quellcodes sowie dem Einsatz von Alternativtexten analysiert
- die Barrierefreiheit von nicht webbasierten Dokumenten ist ebenfalls stark mangelhaft

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Auswirkung auf Nutzergruppen



- Nutzergruppen, welche die meisten Barrieren auf den geprüften Websites vorfinden und ihnen somit eine gleichberechtigte Teilhabe am digitalen Prozess erschwert
- eine Anforderung kann auf eine Vielzahl von Nutzergruppen zu treffen

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Quellen

EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vom 26.10.2016

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L2102>

EN 301 549 V3.2.1 (2021-03)

Accessibility requirements for ICT products and services

https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.02.01_60/en_301549v030201p.pdf

Mustererklärung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11.10.2018

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018D1523>

Überwachung

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom 11.10.2018

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018D1524>

Welche Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit sind in Brandenburg umzusetzen?

Quellen

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2048 der Kommission vom 20.12.2018
über die harmonisierte Norm für Websites und mobile Anwendungen zur Unterstützung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018D2048>

Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BbgBITV vom 17.09.2019

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbitv>